

Weiterbildungsrichtlinie 2026

Wir fördern im Sinne des lebenslangen Lernens die Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen (einschließlich Ehrenamt) und Weiterbildungsangebote an Hochschulen. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert von der Europäischen Union.

Ziel des Programms

Die Richtlinie fokussiert die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten einschließlich haupt- und ehrenamtlich Tätiger. Die Kompetenzentwicklung setzt an individuellen und betrieblichen Entwicklungszielen an.

- Die Weiterbildungsbeteiligung und das Weiterbildungsengagement von Unternehmen und Beschäftigten soll gesteigert und die Transparenz über die Beratungs- und Förderangebote zur beruflichen Weiterbildung soll erhöht werden.
- Die Beschäftigungsfähigkeit soll verbessert und Arbeitsplätze sollen stabilisiert werden.
- Nicht ausreichend genutzte Potentiale von Arbeits- und Fachkräften sowie im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit sollen erschlossen werden.
- Die Reaktionsfähigkeit auf die Anforderungen einer sich strukturell wandelnden Arbeitswelt soll ausgebaut werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Bildungsscheck für Beschäftigte

Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg sowie Beschäftigte, die einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Einrichtung im Sinne der Nummer 2.2.2.1 dieser Richtlinie nachweisen können (natürliche Personen).

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen

Unternehmen sowie Einrichtungen, juristische Personen oder Personenvereinigungen (z.B. Vereine) des privaten Rechts, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten, und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einer oder einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten, Unternehmen und Einrichtungen, die als Unternehmenszweck soziale, ethische oder ökologische Ziele verfolgen und deren Unternehmenszweck nicht oder nur untergeordnet mit einer Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist.

Zielgruppe

Weiterbildungsrichtlinie 2026

Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten und müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfen ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben.

Aufbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

Die staatlichen Hochschulen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz.

Servicestelle Weiterbildung Brandenburg

Eine natürliche Person, juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts oder auch eine rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg hat oder spätestens acht Wochen nach Bewilligung ihren Sitz, eine Betriebsstätte beziehungsweise eine Niederlassung im Land Brandenburg einrichtet.

Was wird gefördert?

Förderung

Bildungsscheck für Beschäftigte

Gefördert werden berufliche Weiterbildungen nach individuellem Bedarf sowie notwendige Weiterbildungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (Anerkennungsqualifizierungen).

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und in rechtsfähigen Vereinen.

Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifizierungsbedarfe zur Unterstützung von

- Ansiedlungsvorhaben neuer Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder

Weiterbildungsrichtlinie 2026

- grundlegenden Umstrukturierungen in den Organisationsstrukturen und bei technischen Anlagen von bestehenden Unternehmen, die der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.

Aufbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

Gefördert wird die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote – Studiengänge oder Studiengangsmodule – an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg.

Servicestelle Weiterbildung Brandenburg

Gefördert wird eine Servicestelle Weiterbildung Brandenburg. Diese richtet sich an alle an Weiterbildung interessierte Einzelpersonen, Unternehmen und weitere Arbeitsmarkt- und Bildungsakteure mit den folgenden Aufgaben:

- Koordinierung sowie Aufbau neuer und Ausbau bestehender Weiterbildungsverbünde
- Koordinierung und Weiterentwicklung der vernetzten Weiterbildungsberatung
- Transparenz, Kommunikation und Weiterbildungskampagne
- Nationale und transnationale Vernetzung und Austausch

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Bildungsscheck für Beschäftigte

- Der Zuschuss je Antrag beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Die Anzahl der Weiterbildungen je Antrag ist nicht begrenzt.

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen

- Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestförderhöhe beträgt 1000 Euro.
- Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Die Anzahl der Weiterbildungen und Teilnehmenden je Antrag ist nicht begrenzt. Bei mehr als 20 Weiterbildungen je Antrag soll die ILB im Vorfeld kontaktiert werden.

Weiterbildungsrichtlinie 2026

- Eine Einzelförderung ist auf maximal 3 Millionen Euro pro Unternehmen beziehungsweise Vorhaben begrenzt.

Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

- Die Höhe der Zuwendung ist gestaffelt nach der Unternehmensgröße gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission
 - kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen erhalten bis zu 60 Prozent Förderung
 - große Unternehmen erhalten bis zu 50 Prozent Förderung.
- Für die Berechnung der Beihilfenintensität werden die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen. Der beantragte Zuschuss muss mindestens 1.000 Euro betragen. Eine Einzelförderung auf Grundlage dieser Förderrichtlinie ist auf maximal 3 Mio. Euro pro Unternehmen bzw. Vorhaben begrenzt.

Aufbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

- Gefördert werden Vorhaben von bis zu 3 Jahren Laufzeit und mit bis zu 150.000 Euro Gesamtausgaben.
- Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:
 - a) die direkten Personalausgaben der Zuwendungsempfängenden und
 - b) die restlichen Ausgaben, die bemessen werden über eine vereinfachte Kostenoption nach Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 40 Prozent der direkten Personalausgaben nach Buchstabe a).

Servicestelle Weiterbildung Brandenburg

- Gefördert wird ein Vorhaben mit bis zu drei Jahren Laufzeit und mit bis zu 5,4 Millionen Euro Gesamtausgaben. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:
 - die direkten Personalausgaben des Zuwendungsempfängenden
 - die direkten Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für externe Leistungserbringende

Weiterbildungsrichtlinie 2026

- für alle indirekten Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben nach Buchstabe a).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragstellung für die Fördertatbestände

- Bildungsscheck für Beschäftigte
- Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen
- Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen
- Aufbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

ist online über das ILB-Kundenportal möglich.

Für die Servicestelle Weiterbildung Brandenburg können aktuell keine Anträge eingereicht werden.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Beantworten Sie nur 3 kurze Fragen und helfen Sie uns diese Webseite zu verbessern.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 26. Januar 2026 in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2027 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Weiterbildungsrichtlinie vom 10. November 2022 (ABl. S. 943), die durch den Gemeinsamen Erlass vom 30. Januar 2024 (ABl. S. 104) geändert worden ist, außer Kraft.

Vor Inkrafttreten dieser Richtlinie vorliegende Anträge werden nach der Weiterbildungsrichtlinie vom 10. November 2022 (ABl. S. 943), die durch den Gemeinsamen Erlass vom 30. Januar 2024 (ABl. S. 104) geändert worden ist, beschieden.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit (0331 - 6602200).

Weiterbildungsrichtlinie 2026

Fördernehmer	Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg oder mit einem nachgewiesenen Arbeitsvertrag im Land Brandenburg (natürliche Personen), Unternehmen (mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg), Freiberufler*innen und Einzelunternehmer*innen (mit Einkommensteuerverpflichtung im Land Brandenburg), rechtsfähige Vereine (mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg), staatliche Hochschulen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz, natürliche Personen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie eine rechtsfähige Personengesellschaften.
Förderthemen	berufliche Weiterbildung nach individuellem Bedarf, berufliche Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen; Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Qualifizierungen, die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote – Studiengänge oder Studiengangsmodule – an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg sowie Erhöhung der Transparenz über die Beratungs- und Förderangebote zur beruflichen Weiterbildung.
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (MASGZ) und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)